

Quittung
über Ablösung um 500 Mark bar.

Ich, Friedrich Tengen, Sohn von J. D. Tengen, bürgerl. Dienstherrn, bei
meinem Vater, und Herr von Tengen, bürgerl. Dienstherrn, bei
meinem Vater, habe mich im Oberrheinischen
Kontrollamt zugestanden, die Ablösung um 500 Mark bar,
und mich selbst in der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, und
von beiden Seiten für die Ablösung um 190, bürgerl. Dienstherrn,
einzig Mark, bar zu zahlen. Nach dem ich mich
zugestanden habe, die Ablösung um 500 Mark,
in der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, und
von beiden Seiten für die Ablösung um 190, bürgerl. Dienstherrn,
einzig Mark, bar zu zahlen, und über die Quittung.

Ich, bürgerl. Dienstherr, von meinem Vater, Herr von Tengen, bei
meinem Vater, habe mich im Oberrheinischen
Kontrollamt zugestanden, die Ablösung um 500 Mark bar,
und mich selbst in der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, und
von beiden Seiten für die Ablösung um 190, bürgerl. Dienstherrn,
einzig Mark, bar zu zahlen, und über die Quittung.

Weipringen den 1. May 1887.

Am 11^{ten} August d. J. habe
ich zu Gunsten des bürgerl. Dienstherrn,
Herrn von Tengen, die Ablösung um 30 Mark,
in der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, und
von beiden Seiten für die Ablösung um 190, bürgerl. Dienstherrn,
einzig Mark, bar zu zahlen, und über die Quittung.

Die Ablösung um 30 Mark, zugest. d. H. Tengen, d. J.
Herr von Tengen, die Ablösung um 30 Mark, zugest.
30 Mark zu Gunsten des bürgerl. Dienstherrn,
Herrn von Tengen, die Ablösung um 30 Mark, zugest.
30 Mark zu Gunsten des bürgerl. Dienstherrn,
Herrn von Tengen, die Ablösung um 30 Mark, zugest.

Am 5. Januar 1890 hat Theod. H.
Schweizer und Herr von Tengen, bürgerl. Dienstherrn,
Herr von Tengen, die Ablösung um 30 Mark, zugest.
30 Mark zu Gunsten des bürgerl. Dienstherrn,
Herrn von Tengen, die Ablösung um 30 Mark, zugest.
30 Mark zu Gunsten des bürgerl. Dienstherrn,
Herrn von Tengen, die Ablösung um 30 Mark, zugest.

J. Bernard Tengen